

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler und Stimmzählerinnen
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022
4. **Berichte, Beratungen und Beschlussfassungen zur Rechnung 2022**
 - 4.1. Finanzieller Überblick
 - 4.2. Beratung der Erfolgsrechnung
 - Steuerhaushalt
 - Spezialfinanzierung: Wasserrechnung
 - Spezialfinanzierung: Abwasserrechnung
 - Spezialfinanzierung: Abfallentsorgung
 - Genehmigung Nachtragskredite
 - 4.3. Beratung der Investitionsrechnung
 - 4.4. Beratung der Bilanz
 - 4.5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung/Verbuchung der Ertrags- und Aufwandüberschüsse
 - 4.6. Genehmigung der Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz 2022
5. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Drainageleitungen
Kreditbegehren: CHF 290'000.00
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Projektierungskredit für eine Variantenuntersuchung betreffend den Heizungsersatz im Schulhaus und im Gemeindehaus
Kreditbegehren: CHF 16'000.00
7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision des Steuerreglements gültig ab 01.01.2023
8. Verschiedenes

Anwesend:	Roy Laffer	Gemeindepräsident	
	Karin Guntern	Gemeinderätin	
	Martin Ambühl	Gemeinderat	
	Adrian Minder	Gemeinderat	
	Nicole Jeker	Gemeindeschreiberin	Protokoll
	Jolanda Lisser	Finanzverwalterin	Gast

Entschuldigt: Vera Eppe Gemeinderätin

Ratsmitglieder inkl. Gemeindeschreiberin	5
Versammlungsteilnehmer/Einwohnerschaft	<u>14</u>
Total stimmberechtigte Personen	19
	==
Nicht stimmberechtigte Teilnehmer	2

Gemeindepräsident Roy Laffer begrüsst alle Anwesenden. Speziell möchte er die Finanzverwalterin Jolanda Lisser sowie den Revisor Daniel Mosimann vom Treuhand zum Amthaus in Laufen willkommen heissen.

Traktandum 1: Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt: Jörg Fiechter und Andreas Venzin.
Zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin bilden sie das „Wahlbüro“. Die beiden Stimmzähler melden 19 Stimmberechtigte, absolutes Mehr: 10.

Traktandum 2: Genehmigung der Traktandenliste

Gemeindepräsident Roy Laffer informiert, dass die Einladung des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung rechtzeitig und fristgerecht durch den Dorfweibel an die Einwohner zugestellt worden ist. Zusätzlich wurde die ganze Vorlage inkl. Anhänge auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Der Gemeindepräsident informiert über den rechtlichen Verfahrensablauf von Gemeindeversammlungen.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt. Eine Änderung dieser wird nicht gewünscht.

Traktandum 3: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Gemeindepräsident Roy Laffer fragt die Versammlung an, ob Wortbegehren in Bezug auf das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 bestehen. Es sind keine Wortbegehren. Somit wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 einstimmig genehmigt. Roy Laffer bedankt sich bei der Gemeindeschreiberin für ihre Arbeit.

Traktandum 4:

4. Berichte, Beratungen, Beschlussfassungen zur Rechnung 2022

4.1. Finanzieller Überblick

Der Steuerhaushalt und die Abwasserbeseitigung schliessen mit einem positiven, die Wasserversorgung und die Abfallentsorgung mit einem negativen Ergebnis ab.

In Kürze:

- Es kann ein erfreulicher Ertragsüberschuss im Steuerhaushalt von CHF 273'875 ausgewiesen werden (Vorjahr CHF 322'832)
- Die Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 436'007 wurden selbstfinanziert.
Selbstfinanzierungsgrad: 139 %
- Das Nettofinanzvermögen per 31.12.2022 beträgt CHF 556'078 (CHF 699 pro Einwohner/in)
Zunahme um CHF 169'618.

4.2. Beratung der Erfolgsrechnung

Ergebnisse im Überblick:

	JR 2022	Budget	Abw.	JR 2021
	CHF	CHF	CHF	CHF
Ergebnis Steuerhaushalt operativ	311'014.27	91.00	-310'923.27	244'887.28
Zusätzliche Abschreibungen	-115'084.00	0.00	115'084.00	0.00
Auflösung Neubewertungsreserven	77'945.00	78'000.00	55.00	77'945.00
Steuerhaushalt Jahresergebnis	273'875.27	78'091.00	-195'784.27	322'832.28

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	-23'776.90	-9'573.00	14'203.90	27'822.50
Abwasserbeseitigung	1'679.80	-6'500.00	-8'179.80	8'922.60
Abfallbeseitigung	-3'745.55	-4'300.00	-554.45	-5'890.75
Spezialfinanzierungen Jahresergebnis	-25'842.65	-20'373.00	5'469.65	30'854.35

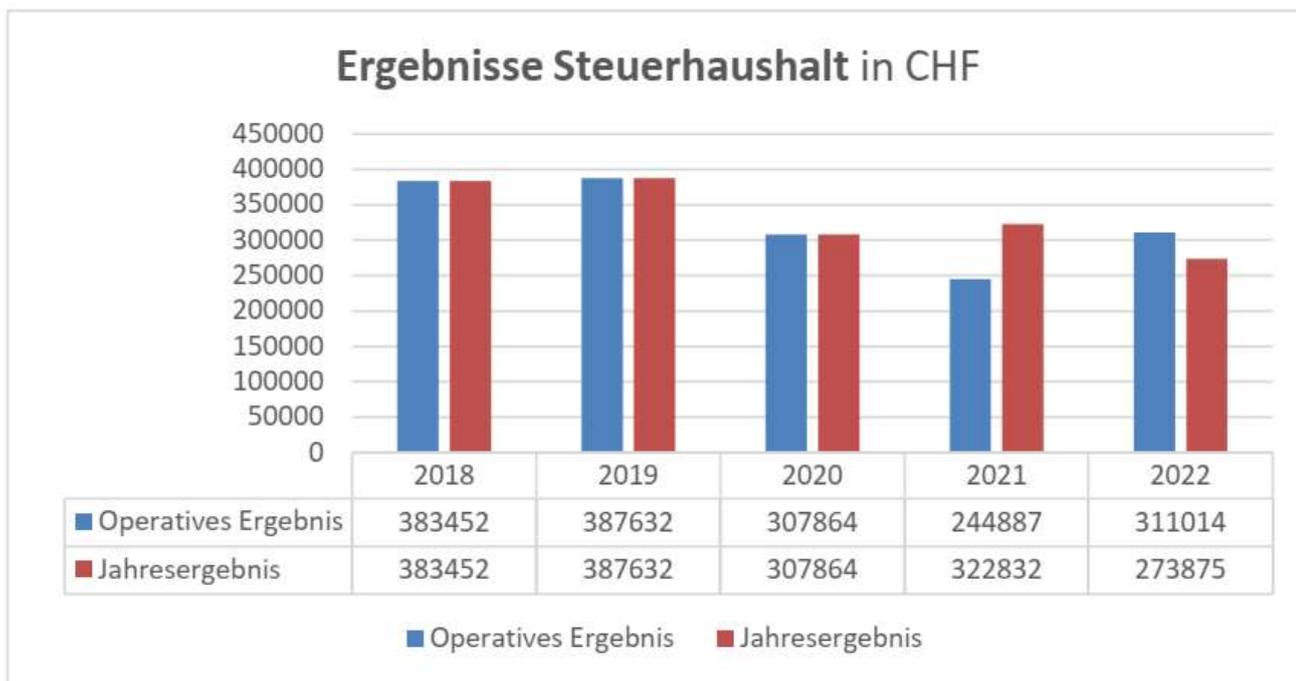
Erfolgsrechnungen 2022

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	Jahresrechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF	Abweichung CHF	Jahresrechnung 2021 CHF
Betrieblicher Ertrag	4'477'219	4'281'394	195'825	4'435'355
Betrieblicher Aufwand	-4'211'217	-4'324'176	112'959	-4'218'994
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	266'002	-42'782	308'784	216'361
Ergebnis aus Finanzierung	19'169	22'500	-3'331	59'380
Operatives Ergebnis	285'172	-20'282	305'454	275'741
Ausserordentlicher Aufwand	-115'084	0	-115'084	0
Ausserordentlicher Ertrag	77'945	78'000	-55	77'945
Jahresergebnis	248'033	57'718	190'315	353'686

Das **operative Ergebnis** (Ergebnis ohne Einbezug von ausserordentlichen Einflüssen) liegt um CHF 310'923 deutlich über den budgetierten CHF 91.

Zum guten Ergebnis haben der tiefere Nettoaufwand in fast allen Bereichen beigetragen. Vor allem die Mehreinnahmen von CHF 185'589 (10,4 %) bei den allg. Gemeindesteuern und die Mehreinnahmen von CHF 24'788 bei den Sondersteuern haben das Ergebnis entscheidend beeinflusst.

Das **Jahresergebnis** wird um zusätzliche, freiwillige und nicht zwingende Abschreibungen um CHF 115'084 geschmälert. Mit diesen Abschreibungen werden die Rest-Buchwerte *Schiessanlage Erhalten, Projekt Ausbau Infrastruktur Schulanlage, Beitrag Kirchensanierung (CHF 72'728), Fringeliweg Rutschsanierung 2017 und Beitrag an Kantonsstrasse* abgeschrieben.



Erfolgsrechnung 2022

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	598'688.55	262'198.89	643'876	280'100	724'073.80	251'983.88
		336'489.66		363'776		472'089.92
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	139'376.52	59'817.85	176'796	86'554	143'667.92	69'343.95
		79'558.67		90'242		74'323.97
2 Bildung Nettoergebnis	1'890'186.40	681'649.60	1'817'086	660'180	1'796'518.75	674'714.05
		1'208'536.80		1'156'906		1'121'804.70
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	105'228.45	0.00	36'834	0	30'200.80	293.90
		105'228.45		36'834		29'906.90
4 Gesundheit Nettoergebnis	202'899.14	1'263.05	191'008	3'400	185'219.11	773.30
		201'636.09		187'608		184'445.81
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	650'257.19	6'650.93	688'900	1'200	651'909.09	5'105.20
		643'606.26		687'700		646'803.89
6 Verkehr Nettoergebnis	275'393.71	908.40	268'760	800	235'477.44	11'633.21
		274'485.31		267'960		223'844.23
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	422'562.80	364'556.30	441'195	346'933	446'956.57	342'583.05
		58'006.50		94'262		104'373.52
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	19'411.60	12'845.00	28'821	12'700	28'039.90	11'730.00
		6'566.60		16'121		16'309.90
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	39'458.89	3'227'448.50	45'400	3'024'900	42'751.91	3'239'487.03
		-3'187'989.61		2'979'500		-3'196'735.12
Total Aufwand / Ertrag	4'343'463.25	4'617'338.52	4'338'676	4'416'767	4'284'815.29	4'607'647.57
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	273'875.27		78'091		322'832.28	
Total	4'617'338.52	4'617'338.52	4'416'767	4'416'767	4'607'647.57	4'607'647.57

Spezialfinanzierungen

710 Wasserversorgung

Jahresrechnung	Budget	Abweichung	Jahresrechnung
2022	2022		2021
CHF	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Ertrag	172'549.25	163'300	169'199.20
Betrieblicher Aufwand	-196'326.15	-172'873	-141'376.70
Jahresergebnis Defizit	-23'776.90	-9'573	27'822.50

Das höhere Defizit ist begründet durch die nicht budgetierte Variantenstudie Wasserversorgung Höfe von CHF 10'272. Die vermehrten Leitungsbrüche liegen CHF 23'317 über dem Budget. Andererseits wurde in mehreren Bereichen gespart, wie in den Personalkosten und im übrigen Sach- und Betriebsaufwand. Die Wassergebühren und Rückerstattungen überschreiten das Budget mit CHF 7'392.

720 Abwasserbeseitigung

Jahresrechnung	Budget	Abweichung	Jahresrechnung
2022	2022		2021
CHF	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Ertrag	114'230.30	110'600	117'407.80
Betrieblicher Aufwand	-112'550.50	-117'100	-108'485.20
Jahresergebnis	1'679.80	-6'500	8'922.60

Der tiefere Betriebsbeitrag an die ARA Zwingen und die leicht höheren Einnahmen bei den Abwassergebühren führen. Das Ergebnis von CHF 1'679.80 soll dem Eigenkapital der Abwasserbeseitigung gutgeschrieben werden.

730 Abfallbeseitigung

Jahresrechnung	Budget	Abweichung	Jahresrechnung	
2022	2022		2021	
CHF	CHF	CHF	CHF	
Betrieblicher Ertrag	18'251.05	18'900	-648.95	18'098.75
Betrieblicher Aufwand	-21'996.60	-23'200	1'203.40	-23'989.50
Jahresergebnis Defizit	-3'745.55	-4'300	554.45	-5'890.75

Der Aufwandüberschuss von CHF 3'745.55 liegt im Bereich vom budgetierten Betrag. Er soll dem Eigenkapital der Abfallbeseitigung belastet werden.

Details, wesentliche Abweichungen zum Budget (gemäss Einladung)

Genehmigung der Nachtragskredite / Aufzeigen der Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat hat die in seiner Kompetenz liegenden Nachtragskredite (Abweichung im Budget bei den einzelnen Konti von weniger als 10 %, bzw. weniger als CHF 10'000.00) geprüft und genehmigt.

Ordentliche Nachtragskredite, welche die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, sind der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Nicht als Nachtragskredit vorgelegt werden müssen Kreditüberschreitungen für dringliche und gebundene Ausgaben. Diese sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen (§ 146 Abs.2 GG).

Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung:

Erfolgsrechnung

Konto 1612.3876.00	Zusätzl. Abschreibungen Sachanlagen (Investitionsbeiträge an Schiessanlage Erhalden)	CHF 8'631.00
Konto 2170.3830.00	Zusätzl. Abschreibungen Sachanlagen (Projekt Ausbau Infrastruktur Schulhaus)	CHF 20'690.00
Konto 3500.3876.00	Zusätzl. Abschreibungen Sachanlagen (Investitionsbeiträge an Kirchensanierung)	CHF 72'728.00
Konto 6150.3830.00	Zusätzl. Abschreibungen Sachanlagen (Fringeliweg Rutschsanierung 2017)	CHF 12'695.00

Investitionsrechnung

Konto 8120.5290.00	Landwirtsch. Erschliessungsplanung Hofzufahrten/Drainagen	CHF 21'137.00
--------------------	--	----------------------

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung obige Nachtragskredite zu genehmigen.

Das Eintreten ist unbestritten. Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig obige Nachtragskredite.

4.3. Beratung der Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

(vgl. Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht)

Jahresrechnung	Budget	Abweichung	Jahresrechnung	
2022	2022		2021	
CHF	CHF	CHF	CHF	
Investitionsausgaben	598'291	816'700	-218'409	1'085'058
Investitionseinnahmen	162'283	371'000	-208'717	154'726
Jahresergebnis	436'007	445'700	-9'693	930'332
Nettoinvestitionen nach Funktionen				
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0	0	0
2 Bildung	73'996	75'000	-1'004	733'234
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	0		0
6 Verkehr	262'421	213'700	48'721	51'525
7 Umweltschutz und Raumordnung	73'453	152'000	-78'547	138'035
8 Volkswirtschaft	26'137	5'000	21'137	7'538
Total	436'007	445'700	-9'693	930'332
Selbstfinanzierungsgrad in %	139			63

Bericht zur Investitionsrechnung

Im Jahr 2022 wurden CHF 436'007 netto investiert. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 139 % sind die Investitionen vollumfänglich aus selbsterarbeiteten Mitteln bestritten worden.

Die Sanierung der Abwartswohnung im Schulhaus konnte leicht unter dem budgetierten Betrag abgeschlossen werden. Ab Januar 2023 ist die Wohnung vermietet.

Kreditbeschluss: Gemeindeversammlung vom 13.12.2021 CHF 75'000.00
 Kosten gemäss Schlussabrechnung CHF 73'995.85

Abgeschlossen und abgerechnet werden konnte auch die Sanierung der Sagenrainstrasse aus dem Projekt **ausserordentlicher Strassenunterhalt 2021**.

Kreditbeschluss: Gemeindeversammlung vom 07.12.2020 CHF 148'000.00
 Kosten gemäss Schlussabrechnung CHF 130'411.75

Die **Sanierung der Schulstrasse inkl. Zufahrt Schulhaus** konnte im Jahr 2022 nicht vollständig abgeschlossen werden. An der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 wurde für dieses Projekt ein Nachtragskredit beschlossen. Die Strassensanierung wird im Juni 2023 fertiggestellt.

Das Projekt **a.o. Strassenunterhalt Flurstrassen 2022** konnte abgeschlossen und leicht über dem budgetierten Betrag abgerechnet werden.

Kreditbeschluss: Gemeindeversammlung vom 13.12.2021 CHF 120'700.00
 Kosten gemäss Schlussabrechnung CHF 127'220.20
 Bundes- und Kantonsbeiträge in der Höhe von CHF 47'960.00

Der Ausbau der **Wasserleitung Mühle-Wiler** (Netto-Kredit CHF 45'000) wird erst im Jahr 2023 realisiert.

Nach Abschluss der **Sanierung WL Laufen-Bärschwil** in der Jahresrechnung 2021 gab es im Jahr 2022 noch zusätzliche Kosten in der Höhe von CHF 6'579.00.

Für das Projekt **Kanalsanierung Dorf Süd** wurde an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von 95'000.00 beschlossen. Das Projekt konnte dann doch nicht im Jahr 2022 fertiggestellt werden. Die Arbeiten fanden erst im März 2023 ihren Abschluss.

Für das Projekt **Kanalsanierung Dorf Nord** wurde bereits im Jahr 2022 CHF 5'000.00 investiert. Dies als Vorbereitung für die Arbeiten der fürs Jahr 2023 budgetierten Kanalsanierung.

Bereits in den Jahren 2019 bis 2021 wurden für die dringende **Sanierung des Dorfbachkanals**, in die Zustandserhebung und drei weitere Planungsschritte (Projektierung) CHF 75'325.30 investiert. Im Jahr 2022 wurden von unserem Ingenieurbüro noch Arbeiten im Betrag von CHF 1'126.65 ausgeführt. Im Jahr 2023 soll nun das eigentliche Projekt „Dorfbachkanal 1. Etappe“ in Angriff genommen werden.

Kreditbeschluss: Gemeindeversammlung vom 03.12.2018	CHF 20'000.00
Kosten gemäss Schlussabrechnung	CHF 76'451.95

Die **2. Etappe des Amphibienschutzes** hat gemäss Schlussabrechnung CHF 110'379.85 gekostet und ist vollständig durch Spenden finanziert worden. Es sind keine Kosten für die Gemeinde entstanden.

Die Untersuchung der **Altlasten der ehemaligen Kehrichtdeponie Hölzli** wird erst im Jahr 2023 erfolgen.

Für die **landwirtschaftliche Erschliessungsplanung Hofzufahrten/Drainagen** sind im Jahr 2022 Kosten von CHF 26'137.00 entstanden. Im Budget 2023 sind weitere CHF 10'000.00 eingesetzt worden.

4.4. Bilanz

Bilanz	31.12.2022		Veränderung	31.12.2021	%
	CHF		CHF	CHF	
(vgl. Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht)					
Finanzvermögen	3'189'790	48.6%	169'407	3'020'383	47.4%
Verwaltungsvermögen	3'373'259	51.4%	27'407	3'345'852	52.6%
Total Aktiven	6'563'049	100.0%	196'814	6'366'235	100.0%
Fremdkapital kurzfristig	426'897		-49	426'946	
Fremdkapital langfristig	2'206'815		-163	2'206'978	
Fremdkapital total	2'633'712	40.1%	-211	2'633'923	41.4%
Eigenkapital	3'929'337	59.9%	197'025	3'732'312	58.6%
Total Passiven	6'563'049	100.0%	196'813	6'366'235	100.0%
	31.12.2022			31.12.2021	
	CHF		CHF	CHF	
Fremdkapital	-2'633'712		-211	-2'633'923	
Finanzvermögen	3'189'790		-169'407	3'020'383	
Nettofinanzvermögen	556'078		169'618	386'460	
pro Einwohner (796E) / (793E)	699		211	487	

Durch den Finanzierungsüberschuss erhöht sich das Nettofinanzvermögen um CHF 169'618 auf CHF 556'078 oder auf CHF 699 je Einwohner. Das Verwaltungsvermögen wächst um die Investitionen von CHF 436'007, abzüglich den Abschreibungen von CHF 408'600. Das Fremdkapital ist gleich hoch wie im Vorjahr. Das Eigenkapital verändert sich durch: die Zuweisung des Rechnungsüberschusses von CHF 273'875, die Veränderung des Eigenkapitals der Spezialfinanzierungen von CHF 1'094, abzüglich der Auflösung Neubewertungsreserve von CHF 77'945.

EINWOHNERGEMEINDE BAERSCHWIL

Bilanz

Jahresrechnung 2022

Aktiven	01.01.2022	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
Finanzvermögen				
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'478'274.73	8'878'644.68	8'695'396.17	1'661'523.24
101 Forderungen	857'136.69	3'116'897.82	3'089'680.76	884'353.75
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	44'332.00	3'273.00	44'332.00	3'273.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	640'640.00	0.00	0.00	640'640.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	3'020'383.42	11'998'815.50	11'829'408.93	3'189'789.99
Verwaltungsvermögen				
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'948'740.00	409'870.15	266'325.15	3'092'285.00
142 Immaterielle Anlagen	148'279.00	26'137.00	27'277.00	147'139.00
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'081.00	0.00	0.00	1'081.00
146 Investitionsbeiträge	247'752.00	0.00	114'998.00	132'754.00
Total Verwaltungsvermögen	3'345'852.00	436'007.15	408'600.15	3'373'259.00
Total Aktiven	6'366'235.42	12'434'822.65	12'238'009.08	6'563'048.99

EINWOHNERGEMEINDE BAERSCHWIL

Bilanz

Jahresrechnung 2022

Passiven	01.01.2022	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
Kurzfristiges Fremdkapital				
200 Laufende Verbindlichkeiten	353'855.00	1'491'758.72	1'455'670.92	389'942.80
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	73'090.79	36'954.34	73'090.79	36'954.34
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	426'945.79	1'528'713.06	1'528'761.71	426'897.14
Langfristiges Fremdkapital				
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'100'000.00	0.00	0.00	2'100'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	106'977.55	0.00	162.20	106'815.35
Total Langfristiges Fremdkapital	2'206'977.55	0.00	162.20	2'206'815.35
Total Fremdkapital	2'633'923.34	1'528'713.06	1'528'923.91	2'633'712.49
Eigenkapital				
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'057'402.23	30'010.70	28'916.55	1'058'496.38
291 Fonds / Legate	0.00	0.00	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
294 Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	311'779.00	0.00	77'945.00	233'834.00
298 Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'363'130.85	596'707.55	322'832.28	2'637'006.12
Total Eigenkapital	3'732'312.08	626'718.25	429'693.83	3'929'336.50
Total Passiven	6'366'235.42	2'155'431.31	1'958'617.74	6'563'048.99

Geldflussrechnung

(vgl. Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht)

	Jahresrechnung 2022 CHF	Abweichung CHF	Jahresrechnung 2021 CHF
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)	516'316	-293'315	809'631
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-400'736	456'635	-857'371
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	67'668	340'966	-273'298
-Abnahme / Zunahme Flüssige Mittel	183'248		-321'038
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	1'478'275		1'799'313
Stand Flüssige Mittel per 31.12	1'661'523		1'478'275
-Abnahme / Zunahme Flüssige Mittel	183'248		-321'038

Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung. Sie zeigt, wie sich die Flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen der Berichtsperiode verändert haben. Der Cash Flow stellt die Selbstfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit dar. Er gibt Auskunft über die Höhe der erwirtschafteten Mittel, welche bereitstehen, um Investitionen zu tragen oder Schulden abzubauen.

4.5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung/Verbuchung der Ertrags-/Aufwandüberschüsse

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Ertragsüberschuss der **Erfolgsrechnung** von CHF 273'875.27 (nach zusätzlichen Abschreibungen) in das Eigenkapital zu überführen. Der Aufwandüberschuss von CHF 23'776.90 bei der **Wasserversorgung**, der Ertragsüberschuss von CHF 1'679.80 bei der **Abwasserbeseitigung** und der Aufwandüberschuss von CHF 3'745.55 bei der **Abfallbeseitigung** wird dem entsprechenden Eigenkapitalkonto (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) gutgeschrieben oder belastet.

Das Eintreten ist unbestritten. Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig, den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 273'875.27 (nach zusätzlichen Abschreibungen) ins Eigenkapital zu überführen. Zudem genehmigt sie einstimmig, den Aufwandüberschuss bei der Wasserversorgung von CHF 23'776.90, den Ertragsüberschuss bei der Abwasserentsorgung von CHF 1'679.80 sowie den Aufwandüberschuss bei der Abfallbeseitigung von CHF 3'745.55 den entsprechenden Eigenkapitalkonti (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) gutzuschreiben oder zu belasten.

4.6. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz

Der Gemeinderat ist der Meinung, den Gemeindehaushalt umsichtig und gewissenhaft zu führen und bittet die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 zu beschliessen.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses empfiehlt die Revisionsstelle zuhanden der Gemeindeversammlung die vorliegende Rechnung 2022 zu genehmigen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2022 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) zu beschliessen.

Das Eintreten ist unbestritten. Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Ein Einwohner möchte die Bedeutung des Selbstfinanzierungsgrades wissen. Dieser liegt bei 139 %. Doch man kann doch nicht mehr als 100 % finanzieren. Die Finanzverwalterin Jolanda Lisser erklärt, dass die Gemeinde mit ihren selbsterwirtschafteten Mitteln in der Lage ist, bis 139 % selber zu finanzieren. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad über 100 % können Schulden abgebaut werden, ein Wert unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Zudem kommt die Frage auf, warum das Projekt „ausserordentlicher Strassenunterhalt 2021“, dies war die Sanierung der Sagenrainstrasse, abgeschlossen werden soll, wenn Randsteine über rund 10 Meter fehlen, es bereits wieder Risse in der Strasse hat und auch noch andere Details noch nicht fertiggestellt sind. Der Grund für die Risse sei wohl auf die ungenügende oder falsche Verdichtung bei der Sanierung bzw. die Aufschüttung sei der Ursprung der Problematik, vermutet ein Einwohner. Finanzverwalterin Jolanda Lisser teilt mit, dass ein abgeschlossenes Projekt während drei Jahren wieder „eröffnet“ werden kann und allfällige „freie“ Mittel wieder zur Verfügung stehen würden. GR Karin Guntern teilt mit, dass die Risse bekannt sind und sie bereits mit dem Ingenieurbüro sowie einem Geologen diese besichtigt hat. Man ist so verblieben, dass diese im Herbst 2023 nochmals besichtigt werden. Anhang der Entwicklung der Risse wird danach entschieden, wie's weitergehen soll. GR Karin Guntern wird den Anwohner zu dieser Besichtigung im Herbst ebenfalls einladen, auch Günter Steiner als Werkmeister wird dabei sein.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 18 JA-Stimmen sowie 1 Enthaltung die Erfolgsrechnung 2022 sowie einstimmig die Bilanz 2022. Bei der Abstimmung über die Investitionsrechnung 2022 wird ein Antrag aus der Versammlung gestellt.

Antrag Rolf Stegmüller

Das Projekt „a.o. Strassenunterhalt 2021“ soll in der Investitionsrechnung 2022 noch nicht abgeschlossen werden, da noch Mängel bestehen sowie bereits wieder Risse vorhanden sind. Er beantragt den Anwesenden jedoch, die restliche Investitionsrechnung 2022 zu genehmigen.

Abstimmung Rolf Stegmüller

Die Investitionsrechnung 2022 soll ohne das Projekt „a.o. Strassenunterhalt 2021“ genehmigt werden. Dieses bzw. der gesprochene Kredit über CHF 148'000.00 soll noch nicht abgeschlossen werden.

JA-Stimmen: 11

Abstimmung Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Investitionsrechnung 2022 zu beschliessen.

JA-Stimmen: 6

Enthaltungen: 2

Somit gilt der Antrag von Rolf Stegmüller von der Gemeindeversammlung als angenommen und die Investitionsrechnung 2022 ohne Abschluss des Projektes „a.o. Strassenunterhalt 2021“ beschlossen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Drainageleitungen Kreditbegehren: CHF 290'000.00

Bericht

Im Zusammenhang mit den Flurstrassen/Hofzufahrten müssen die Drainagen im Bereich „Breite Erlen, Mettlen, Kantonsstrasse“ und „Wasserberg, Misteli, Oberfringeli“ saniert werden. Der Bereich „Rütti“ entfällt und bleibt im Eigentum der einfachen Gesellschaft „Rütti“. Dieses Projekt soll in zwei Etappen ausgeführt werden. Die Kosten belaufen sich auf total CHF 290'000.00.

1. Etappe: Breite Erlen, Mettlen, Kantonsstrasse	im 2023	Kosten: CHF 150'000.00
2. Etappe: Wasserberg, Misteli, Oberfringeli	im 2024	Kosten: CHF 140'000.00

Dieses Projekt wurde an der Budget-Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 zurückgewiesen. Der Gemeinderat ist beauftragt worden, die Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer abzuklären.

Nach Abklärungen von Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG sind von Bund und Kanton Beiträge von CHF 182'400 zu erwarten. Der Restbetrag von CHF 107'600 soll gemäss Flurreglement je zur Hälfte von der Einwohnergemeinde und von den Grundeigentümern mit deren Erschliessungsbeiträgen übernommen werden, also je CHF 53'800.00.

An den Kosten für die 1. Etappe von CHF 150'000.00 beteiligen sich der Bund und Kanton mit je CHF 45'000.00 und die Grundeigentümer mit CHF 30'000.00. Die restlichen CHF 30'000.00 gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde.

An den Kosten für die 2. Etappe von CHF 140'000.00 beteiligen sich der Bund und Kanton mit je CHF 46'200.00 und die Grundeigentümer mit CHF 23'800.00. Die restlichen CHF 23'800.00 gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde.

Die betroffenen Grundeigentümer werden durch die Verwaltung über ihre provisorischen Beiträge informiert.

Der Gemeinderat beantragt, den Bruttokredit von CHF 290'000 für die Sanierung Drainageleitungen zu genehmigen. Die Ausführung soll in einer 1. Etappe im Jahr 2023 und in einer 2. Etappe im Jahr 2024 ausgeführt werden. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Aus der Versammlung werden einige Fragen zum Beitragsverfahren, Strassenentwässerung, Auflage Erschliessungsplan, Ausführungszeitpunkt und Kosten gestellt. Der Gemeinderat teilt mit, dass das ordentliche Beitragsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden wird. Zuerst werden wohl die Eigentümer mit einem Info-schreiben über die anfallenden Kosten informiert. Es werden lediglich die Drainagen saniert, ausser eine Strasse ist bei den Arbeiten involviert. Der Erschliessungsplan wird zur Einsicht aufliegen sobald dies im Amtsblatt publiziert wird. Da es im Auflageverfahren zu Einsprachen kommen und dies zu Verzögerungen führen könnte, werden es wohl zu Mehrkosten kommen. Ein Einwohner teilt mit, dass der Eigentümer nur Mehrkosten von 25 % zu tragen hat, die übrigen Mehrkosten müssen vom Steuerzahler, also der Allgemeinheit, übernommen werden. Eine Einwohnerin informiert, dass der Breitenerlenbach ein Bach und damit ein öffentliches Gewässer ist. Warum denn dieser als Drainage eingezeichnet sei, möchte sie wissen. Dies muss beim Ingenieurbüro abgeklärt werden. Danach wird der Gemeinderat über einen allfälligen Informationsanlass beraten und beschliessen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 11 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen sowie 4 Enthaltungen den Kredit über CHF 290'000.00 für die Sanierung der Drainagenleitungen.

6. Beratung und Beschlussfassung über einen Projektierungskredit für eine Variantenuntersuchung betreffend den Heizungsersatz im Schulhaus und im Gemeindehaus; Kreditbegehren: CHF 16'000.00

Die beiden Ölheizungen im Schulgebäude und in der Gemeindeverwaltung sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und müssen zeitnah durch ein erneuerbares Heizsystem ersetzt werden. Die Firma Energie Zukunft

Schweiz AG hat uns eine Offerte in der Höhe von CHF 16'000.00 für die Variantenuntersuchung des Heizungsersatzes eingereicht. Ziel ist es, dass die daraus resultierenden Ergebnisse an der Budget-Gemeindeversammlung präsentiert werden können, so dass ein Entscheid über die anzustrebende Variante getroffen werden kann.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 16'000.00 für die Variantenuntersuchung des Heizungsersatzes zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeit zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

Das Eintreten ist unbestritten. Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Einerseits möchte ein Einwohner wissen, welche Varianten / Möglichkeiten abgeklärt werden und andererseits, ob die Kirchgemeinde ebenfalls miteinbezogen wird. GP Roy Laffer informiert, dass drei Varianten ausgearbeitet werden. Auch die Heizung der Kirche sowie des Pfarrhauses werden mitberücksichtigt sowie miteinbezogen, da diese auch schon alt sind. Danach kann über das weitere Vorgehen beraten und entschieden werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 17 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme sowie mit 1 Enthaltung den Projektierungskredit über CHF 16'000.00 für die Variantenuntersuchung betr. Heizungsersatz im Schul- und Gemeindehaus.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision des Steuerreglements gültig ab 01.01.2023

Am 12. Dezember 2022 wurde das neue Steuerreglement von der Gemeindeversammlung beschlossen. Leider wurde bei der Vorprüfung dieses Steuerreglements durch den Rechtsdienst des Steueramtes Solothurn übersehen, dass § 3 betreffend Besteuerung der Bürgergemeinde für unsere Gemeinde nicht gilt und somit auch nicht im Steuerreglement aufgeführt werden muss. Darum muss eine Teilrevision des neuen Steuerreglements vorgenommen werden, worin der § 3 rückwirkend per 01.01.2023 aufgehoben wird.

Das neue teilrevidierte Reglement kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder online unter www.baerschwil.ch als Teil dieser Einladung zur Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Steuerreglements gültig ab 01.01.2023 zu beschliessen.

Das Eintreten ist unbestritten.

Ein Einwohner möchte wissen, was § 3 vorsieht. Die Gemeindeschreiberin liest den zu aufhebenden § 3 vor und informiert, dass Bürgergemeinden nicht besteuert werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 18 JA-Stimmen sowie 1 NEIN-Stimme die Teilrevision des Steuerreglements, gültig ab 01.01.2023.

8. Verschiedenes

GP Roy Laffer informiert die Anwesenden, dass Paul Henz als Vorstandsmitglied des AZB zurücktreten wird. Dieses Amt wird im nächsten Dorfblatt ausgeschrieben, Interessierte können sich bereits jetzt Gedanken machen und sich bei GP Roy Laffer melden.

GP Roy Laffer teilt den Anwesenden mit, dass das öffentliche Bücherhäuschen fertiggestellt ist. Dieses wurde durch die Verschönerungsgruppe erstellt. Bücher können geholt und gebracht werden, die Regeln

sind beim Häuschen aufgeschrieben. Judith Henz betreut das Häuschen und sorgt dafür, dass es nachts abgeschlossen ist. Er dankt der Verschönerungsgruppe. GR Karin Guntern informiert, dass es noch ein Einweihungsfest geben wird.

Martin Latscha möchte wissen, wie der Stand bei den Hofzufahrten ist. Gemäss GR Karin Guntern lagen die Unterlagen während 9 Monaten beim Amt für Raumplanung war. Inzwischen liegt das Dossier wieder bei Frau Hächler und Karin Guntern erhält in den nächsten Tagen den Vorprüfungsbericht. Danach müssen allfällige Korrekturen durchs Ingenieurbüro vorgenommen werden. Leider wird das Projekt weder im 2023 noch im 2024 gestartet werden können. Leider ist der Kanton an der Verzögerung Schuld. Zuerst wird der Erschliessungsplan aufliegen und auch hier können Einsprachen zu Verzögerungen und Mehrkosten führen. Sobald GR Karin Guntern mehr Informationen hat, wird sie die Bevölkerung informieren (entweder an einer Gemeindeversammlung oder im Dorfblatt). Ein Einwohner fragt nach, ob es wirklich für fünf Gebiete nur einen Erschliessungsplan gibt. Dies bejaht GR Karin Guntern. Falls es zu Einsprachen kommt, könnte allenfalls ein Gebiet ausgeschlossen bzw. entfernt werden. Sie informiert zudem, dass, wenn der definitive Erschliessungsplan vorliegt, zuerst eine Informationsveranstaltung stattfinden wird. Dort wird auch das Ingenieurbüro anwesend sein, damit allfällige Fragen kompetent geklärt bzw. beantwortet werden können. Martin Latscha informiert die Anwesenden, dass die Unterwilerstrasse im Jahre 2022 50 Jahre alt war und die Breite nur 2,50 Meter ist. Dannzumal wurde die Strasse aus Kostengründen nicht breiter ausgeführt.

Aus der Einwohnerschaft kommen einige Fragen bezüglich Beleuchtung / öffentliche Strassenbeleuchtung auf. Wie geht es weiter mit der Strassenbeleuchtung? Wird die Teilabschaltung weiter beibehalten? Wie sieht es aus mit der Verkehrssicherheit? Für Kinder ist z.B. die Wilerstrasse sehr gefährlich, da es dort vorallem im Winter sehr dunkel ist. Die Beleuchtung im Hölzli an Weihnachten ist übertrieben, dagegen sollte die Gemeinde etwas unternehmen! Es ist klar, dass die Gemeinde ein Zeichen setzen will bei einer allfälligen Strommangellage, aber wäre eine andere Variante möglich z.B. Ganzabschaltung von Mitternacht bis 06.00 Uhr? GP Roy Laffer und GR Adrian Minder teilen mit, dass die Teilabschaltung mit der Polizei abgesprochen worden ist. Die Polizei teilt mit, dass die Fahrweise der Automobilisten der Situation anpassen müssen (Wetter, Sichtbarkeit etc.). Zudem sind andere Varianten zum Stromsparen am Testen, z.B. am Steinweg sind Leuchtmittel mit Bewegungsmelder eingesetzt. GR Adrian Minder versteht nicht, warum der Widerstand der Einwohnerschaft so gross gegen Lichtverschmutzung und Stromsparen ist. Rolf Stegmüller wünscht sich eine Aufstellung der Kosten- und Stromersparnis.

Paul Henz fragt nach dem Zusammenschluss mit der Bürgergemeinde nach. GP Roy Laffer teilt mit, dass die Einwohnergemeinde zuerst von der Bürgergemeinde wissen, welche Variante sie anstrebt: Zusammenschluss zu einer Einheitsgemeinde oder Zusammenschluss der Räte. Danach wird die Einwohnergemeinde den Antrag der Bürgergemeinde übernehmen und denselben Antrag an die Gemeindeversammlung mit späterer Urnenabstimmung bringen. Es ist klar, dass die Bürgergemeinde den Takt angibt.

Pia Holzherr fragt nach, warum keine Reglemente oder nur sehr wenige auf der neuen Homepage veröffentlicht sind. Ebenso sind fehlerhafte Einträge zu vermehren (z.B. Feuerwehr). GP Roy Laffer und GS Nicole Jeker teilen mit, dass nur unterschriebene Reglemente auf der neuen Homepage publiziert werden. Zudem haben die einzelnen Kommissionen und Behörden eine Bringschuld, d.h. sie müssen Änderungen – auch personelle – der Verwaltung melden, damit diese angepasst werden können.

Zum Schluss dankt GP Roy Laffer allen Gemeinderäten, der Finanzverwalterin, der Gemeindeschreiberin und der Revisionsstelle für ihre Arbeit. Ebenso dankt er allen Anwesenden für ihr Interesse am Gemeindegesehen.

Schluss: 21.45 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Roy Laffer

Gemeindepräsident

Nicole Jeker

Gemeindeschreiberin

Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

Laufen, 2. Juni 2023

Als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Bärschwil, haben wir die per 31.12.2022 abgeschlossene Jahresrechnung 2022 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr 2022 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir als aussenstehende Revisionsstelle die kantonalen Bestimmungen zur Befähigung erfüllen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 388'959.27 zu genehmigen.

Treuhand zum Amtshaus AG



Daniel Mosimann
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte RAB
Leitender Revisor



Jan Brunner
Treuhandler mit eidg. Fachausweis
Zugelassener Revisor RAB

Treuhand zum Amtshaus AG